

Zusammenfassung

Workshop „Technikanpassung und -umrüstung für klimafreundliche Moorbewirtschaftung“

Tipps und Hinweise für die Anschaffung von Umrüstungstechnik, Technik für Nassmoorkulturen und Landschaftspflegetechnik

Region	Wann?	Wo?
Belziger Landschaftswiesen	12.04.2019 8-12 Uhr	Steffen Meier Hauptstraße 1a 14806 Fredersdorf

Anwesende Nutzer:

Herr W. Niendorf, Herr Ch. Niendorf, Herr J. Frank, Herr R. Wieland, Herr H. Jahn und Herr E. Jahn

Fachliche Leitung:

Herr Petri Landwirt im Rhinluch und Technikexperte
(Moornutzung und Moornutzungstechnik)

Fachberater:

Herr Bautz ILB (Fördermittelbeantragung)
Frau Schneider MLUL (ProMoor-Richtlinie)
Herr List LfU/Fachbereich Moorschutz (Moornutzung, Moorschutz)
Herr Landgraf LfU/Fachbereich Moorschutz (Moorschutz, ProMoor-Richtlinie, Organisation)

Stand und Ergebnisse der Diskussion

Allgemein

- Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen (s. Anlage 1)
 - Die Schutzgebiets-VO Belziger Landschaftswiesen schränkt die Nutzungsmöglichkeiten auch bei hohen Wasserständen stark ein. Durch Ablösung der Grasnarbe ist die Bodenstruktur für eine Bewirtschaftung mit Pflanzenaufwuchs teilweise nicht mehr geeignet. Walzen, Düngung und auch Ansaat geeigneter Kulturen bzw. Weidetierhaltung würden das Problem verringern. Die SchutzgebietsVO lässt das Einbringen von Saatgut sowie Düngung (adäquat 1,4 GVE/ ha) oder Walzen je nach Zonierung zu.
 - Grundsätzlich sollte eine Aktualisierung/Anpassung der SchutzgebietsVO von 2005 erfolgen, um die aktuellen bewirtschaftungsrelevanten Verhältnisse zu verbessern, ohne die Natur-

schutzaspekte zu vernachlässigen. Die Rinderhaltung (Mutterkuhhaltung) leistet neben der Marktfruchtproduktion einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege und muss erhalten bleiben. Die Einbringung von Grunddünger (Kali und Phosphor) sollte adäquat der Regelungen der Zone 3 auch für die Zone 1 gelten.

➤ **Wasserstandsregulierung**

- Koordinierung ist schwierig, jedoch seit Gründung eines „Staubeirats“ wurden hier Fortschritte erzielt. Um die für eine moorschonende Stauhaltung notwendigen Stauhöhen von mindestens 4 dm unter Flur einzuhalten, bedarf es bei einer größeren Anzahl Stauanlagen eines Stauwärters.

Moorbewirtschaftung

- Uneinheitlich war bei den Teilnehmern die Einschätzung, ob Beweidung auf Moorfläche noch eine längere Zukunft haben wird. Eine wirtschaftlich tragfähige Verwendung des auf den Moorflächen geernteten Mahdgutes ist schwierig. Unter bestimmten Bedingungen ist eine energetische Verwertung möglich, allerdings nur wenn eine zuverlässige Abnahme des Materials durch entspr. Investoren aus dem Energiebereich gewährleistet wird.
- Abnahmemöglichkeiten für Biomasse von nassem Moorgrünland fehlen. Kleine dezentrale Biogasanlagen für Grünschnitt könnten eine Lösung sein, um weite Transportwege zu vermeiden. Allerdings scheinen kleinteilige Investitionen eher ineffizient zu sein.
- Verwendung/Abnahme der geernteten Materialien durch Baustoffindustrie (z.B. für Dämmung) ist derzeit noch nicht realistisch.
- Weitere Verwendungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich für Tierhaltung als Einstreu, bedingt als Zufütterung Mutterkühe bzw. Kompostierung zur Bodenverbesserung.

Moortechnik

Im Anschluss an die Diskussion erfolgte ein Austausch über technische Details auf Basis der auf dem Hof befindlichen Technik:

- Diskutiert wurde z.B. die Nachrüstung mit Breitreifen oder Zwillingsbereifung. Kosten der notwendigen TÜV-Gutachten zum Erhalt der Hersteller-Zulassung sind förderfähig.
- Verwendung von Reifendruckregelanlagen, um eine Verringerung des Kontaktflächendrucks zu erzielen, wahlweise kombiniert mit Spezialreifen (Michelin Evobib oder Xeobib)
- Anschaffung von Standardtechnik (Traktoren, Radlader) ist nicht förderfähig, aber deren Anpassung auf geringeren Kontaktflächendruck.
- Für die Ballenbergrung von der Fläche können Plattenanhänger mit Tandem- oder Tridemachsen und Breitreifen beschafft werden (z.B. Ballentransportwagen von PRONAR).
- Diskussion über den Einsatz von ob Flach- oder Gruberwalzen, wobei den Flachwalzen der Vorzug gilt wegen der besseren Rückverfestigung
- Nachrüsten von Kettenlaufwerken auf Anhängern oder Erntemaschine ohne Tandemachse, z.B. Casmo TTS40 oder von der Firma Soucytrack

ProMoor-Richtlinie

- Voraussetzung für eine Förderung ist die wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Projekte durch eine vom MLUL festgelegte und finanzierte wissenschaftliche Einrichtung (Keine Kosten für den Landwirt, Landwirt muss Zusammenarbeit und die Bereitstellung bestimmter Daten/Informationen zusichern). Der zu verwendende Kooperationsvertrag ist Anlage der Richtlinie.
- Der maximale Fördersatz beträgt 60% der förderfähigen Kosten. Alle kleinen und mittleren Betriebe können mit diesem Fördersatz unterstützt werden.
- Beim Erwerb neuer Spezialtechnik ist Folgendes zu beachten: Je länger die neu erworbene Technik im Projektdurchführungszeitraum eingesetzt wird, umso höher ist die finanzielle Unterstützung in Bezug auf die Gesamterwerbskosten (s. Beispiel in der Anlage). Daher lohnt eine frühe Beantragung besonders.
- Anschaffung gebrauchter Spezialtechnik und moorangepasster Anbaugeräte sind ebenfalls förderfähig. Bei nicht selbständig nutzbaren Anbauteilen (z.B. Breitreifen, Reifenregeldruckanlagen, Umrüstung auf Nasseinsatz oder Lenk-Triebachsen) spielt die keine Rolle, so dass hier häufig die Gesamterwerbskosten gefördert werden können (mit Fördersatz von 60 % bei KMU-Betrieben)
- Die Förderung des Erwerbs von Saatgut für die Grünlanderneuerung ist möglich.
- Sonstige Fördervoraussetzungen werden in weiteren Anlagen zur Richtlinie erläutert (z.B. Mindestgrad der Bodenvernässung, max. Reifendruck, Dokumentation des Projektverlaufs) nachzulesen im Internet-Link: <https://ifu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.427149.de>